

---

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB) BM.Lachinger Bau GmbH

### 1. Allgemeines:

Die Firma BM.Lachinger Bau GmbH, in Folge BM-Lachinger genannt, kontrahiert ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Diese sind wesentlicher Bestandteil des gegenständlichen Vertrages und auch aller zukünftigen Verträge, wie insbesondere Zusatzaufträge, soweit keine anderslautenden Einzelvereinbarungen getroffen werden. Grundlage der Verträge ist die Ö-Norm 2110 in der letztgültigen Fassung.

### 2. Angebot/Preise:

Unsere Angebote sind (bei nicht gegenteiliger Vereinbarung) freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen. An unsere Angebote bleiben wir 30 Tage gebunden. Ist unser Vertragspartner Konsument und reagieren wir nicht innerhalb von 14 Tagen auf sein Angebot, ist kein Vertrag zustande gekommen. Sämtliche Angebote werden ohne Gewähr für deren Richtigkeit abgegeben. Wird nicht ausdrücklich eine andere Art der Vergütung vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Wurde dem Angebot ein Leistungsverzeichnis zu Grunde gelegt, erfolgt die Vergütung nach den abzurechnenden Massen mal den angebotenen Einheitspreisen. Da bei Angebotslegung die zu erwartenden Massen lediglich geschätzt wurden, können diese von den abzurechnenden Massen abweichen.

### 3. Preisgleitklausel

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautebare Verbraucherpreisindex (VPI 2010 = 100) / Baukostenindex ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 2% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle aufzurunden. Sollten sich die Lohnkosten auf Grund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder auf Grund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten (wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc.) verändern, sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

### 4. Rechnungslegung:

BM-Lachinger ist berechtigt monatlich entsprechend der erbrachten Leistung Teilrechnungen zu legen. Sämtliche Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

### 5. Leistungsumfang/Leistungsfrist:

BM-Lachinger ist berechtigt die bedungene Leistung geringfügig abzuändern, wenn dies aus technischen Gründen notwendig oder zweckmäßig und dies dem Auftraggeber zumutbar ist. Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen, die nicht der Risikosphäre von BM-Lachinger zuzuordnen sind, sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten. Die Arbeiten sind entsprechend dem Bauzeitplan durchzuführen. Liegt kein Bauzeitplan vor, ist zwischen den Vertragsteilen ein Einvernehmen über die Ausführungszeiten herzustellen. BM-Lachinger hat bei unvorhergesehenen Witterungseinflüssen das Recht auf Verlängerung der Leistungsfrist und den damit verbundenen Mehrkosten. Kommt der Auftraggeber trotz Nachfristsetzung der Aufforderung zur Abklärung bauwesentlicher Details nicht nach und kommt es dadurch zu Leistungsverzögerungen, ist BM-Lachinger berechtigt den Bau einzustellen und die bisherigen Leistungen in Rechnung zu stellen. Sämtliche Schuldhafte resultierenden Kosten und Verzögerungen hat der Auftraggeber zu verantworten.

### 6. Kostenüberschreitung:

Ein KV (Kostenvorschlag/Angebot) wird von uns nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, werden wir den Vertragspartner davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und sind wir berechtigt, diese Kosten ohne weiteres in Rechnung zu stellen. Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Zusatzaufträge werden von uns zu angemessenem Entgelt gesondert in Rechnung gestellt.

**7. Verzugszinsen/Bearbeitungskosten:**

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. und Bearbeitungskosten von EUR 25,00 pro Mahnung zu verrechnen.

**8. Anschlüsse und Zufahrten:**

Der Auftraggeber ist verpflichtet BM-Lachinger die für die Ausführung erforderlichen Wasser- und Stromanschlüsse kostenlos in der für die Leistungserbringung notwendigen Dimension an der Arbeitsstelle zur Verfügung zu stellen. Die Verbrauchskosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Arbeits- und Lagerplätze und für Baufahrzeuge taugliche Zufahrtswege sind vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen, allenfalls erforderliche Bau- und Zufahrtsgenehmigungen sind vom Auftraggeber einzuholen.

**9. Firmen- und Werbetafeln:**

BM-Lachinger ist berechtigt Firmen- und Werbetafeln für die Dauer der Leistungserbringung am Vertragsgegenstand oder am Bauzaun anzubringen. BM-Lachinger ist berechtigt das Bauvorhaben in der Referenzliste zu führen und Abbildungen zu veröffentlichen.

**10. Schadenersatz für Unternehmergeschäfte**

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 1 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

**11. Gewährleistung für Unternehmergeschäfte**

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 1 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 6 Monate, für unbewegliche Sachen 1 Jahre ab Lieferung/Leistung.

**12. Arbeitsunterlagen:**

Die für die Ausführung erforderlichen Unterlagen (Pläne, Bewilligungen,...) sind vom Auftraggeber so rechtzeitig zu beschaffen und bereitzustellen, dass eine ordnungsgemäße Arbeitsvorbereitung durch BM-Lachinger erfolgen kann. Diesbezügliche Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers und verlängern die Leistungsfrist von BM-Lachinger.

**13. Stornierung des Vertrages:**

Sollte der Auftraggeber - ohne dass ein sonstiges Rücktrittsrecht besteht - vor Ausführungsbeginn einseitig vom Vertrag zurücktreten, ist von diesem eine Stornogebühr von 20 % der Gesamtauftragssumme zu entrichten. Wenn diese Stornogebühr übermäßig hoch ist, unterliegt sie dem richterlichen Mäßigungsrecht. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen von BM-Lachinger bleiben davon unberührt, wenn der Kunde ein Unternehmer ist.

**14. Eigentumsvorbehalt:**

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von BM-Lachinger.

**15. Gerichtsstand/anzuwendendes Recht:**

Handelt es sich beim Auftraggeber um einen Unternehmer wird für sämtliche Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht der Stadt Mattighofen vereinbart. Es gelangt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.